

Hintergrundinformationen

Düsseldorf, 17.07.2008

Anhang zur Pressemitteilung „Genug ist genug!“

DBV stellt Fehlinformationen von Verdi zum Tarifabschluss für die Genossenschaftsbanken richtig

Verdi benutzt den gemeinsam von DBV und AVR verabschiedeten Tarifvertrag für die Genossenschaftsbanken als Instrumentarium in den Tarifverhandlungen mit den privaten Banken. Dabei werden gezielt Fehlinformationen eingesetzt, um Bankmitarbeiter zur Mitgliedschaft bei Verdi zu überreden. Im Folgenden gehen wir detailliert auf die getroffenen Aussagen ein – und widerlegen sie.

Zum Thema wird der Abschluss in den Tarifverhandlungen mit den Genossenschaftsbanken gemacht. Dabei geht es eigentlich um die aktuell anstehenden Verhandlungen zum Tarifabschluss für die privaten Banken. Ziel der vorliegenden DBV-Hintergrundinformationen ist es, die Diskussion um die Tarifabschlüsse weg von einer emotionalen hin zu einer sachlichen Ebene zu führen. Um auf dieser Basis für die Mitarbeiter in den privaten Banken das bestmögliche Ergebnis zu erzielen – so wie es bereits für die Mitarbeiter in den genossenschaftlich organisierten Banken möglich war.

Behauptung	Richtigstellung
Der DBV hat die Forderungen des AVR unterschrieben – ohne jegliche Verhandlungen.	Mit uns wurde von Anfang an parallel verhandelt. Nach Abbruch der Verhandlungen mit Verdi haben wir unsere – bereits begonnenen – Gespräche am 05. Juni 2008 fortgeführt.
Der Manteltarifvertrag gilt nur noch für Verdi-Mitglieder.	Der Manteltarifvertrag stand zu keiner Zeit zur Disposition; er gilt selbstverständlich weiterhin auch für DBV-Mitglieder und nicht gewerkschaftlich organisierte Bankmitarbeiter.
Das 13. Gehalt wird zusätzlich zur Variabilisierung an den Unternehmenserfolg gekoppelt.	Die tarifliche Sonderzahlung (13. Gehalt) ist im Manteltarifvertrag vereinbart. Diese Sonderzahlung wird nicht variabilisiert und an den Unternehmenserfolg gekoppelt. Dazu gibt es keine Regelung im neuen Vergütungstarifvertrag. Das 13. Gehalt wird auch für DBV-Mitglieder weiter gezahlt.

Ansprechpartner (v.i.S.d.P.):

DBV – Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Sigrid Betzen – Hauptgeschäftsführerin
Telefon: 0049-211-3694558 / Mobil: 0049-172-2419147
Fax: 0049-211-369679 / E-Mail: Betzen@dbv-gewerkschaft.de

Ute Beese – Mitglied der Tarifkommission
Telefon: 0049-511-8978312 / Mobil: 0049-172-5435103
Fax: 0049-511-8978378 / E-Mail: Beese@dbv-gewerkschaft.de

Hintergrundinformationen

Düsseldorf, 17.07.2008

Behauptung	Richtigstellung
Führen Arbeitgeber und Betriebsrat Verhandlungen zur Einführung der Variabilisierung, wird die Tarifierhöhung bis auf Weiteres eingefroren, bis sich Arbeitgeber und Betriebsrat geeinigt haben. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit die Verhandlungen hinauszuzögern, um die Erhöhung nicht zu zahlen.	In § 4 Abs. 4 VTV 2009 ist ganz klar geregelt, dass in dem Jahr, in dem erstmals Verhandlungen zur Einführung einer variablen Vergütung aufgenommen werden, die Tarifierhöhungen nicht monatlich, sondern als Einmalzahlung mit der Vergütung im Dezember gezahlt werden können. Der Arbeitgeber muss die Erhöhung auf jeden Fall in dem ersten Verhandlungsjahr gewähren, auch wenn die Verhandlungen nicht abgeschlossen wurden. Die Beschäftigten bekommen die Erhöhung sodann als Einmalzahlung, damit sie nicht erst ein höheres Gehalt beziehen, das ihnen dann ggf. im folgenden Jahr durch die Einführung der Variabilisierung wieder genommen wird. Können sich Arbeitgeber und Betriebsrat bis Ende des Jahres nicht auf eine Regelung verständigen, wird die Tarifierhöhung ab dem nächsten Jahr monatlich gewährt.
Öffnungsklausel: Für übernommene Auszubildende und Neueingestellte kann die Variabilisierung ohne Beteiligung des Betriebsrates im individuellen Arbeitsvertrag festgeschrieben werden.	Die Festlegung der Kriterien für eine solche Individualvereinbarung unterliegt dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates (§ 87 BetrVG). Der Betriebsrat muss diesem Vorhaben zustimmen; ansonsten muss der Arbeitgeber zur möglichen Umsetzung die Einigungsstelle anrufen.
Es sind nur noch knapp 11 Monatsgehälter fest.	Dies trifft nicht zu! Bereits seit 2004 gilt der TV-LEV, der gemeinsam mit Verdi abgeschlossen wurde. Gemäß dieses TV-LEV konnten aufgrund einer freiwilligen Betriebsvereinbarung 8% des Gehaltes variabilisiert werden. Demnach konnte bereits zuvor ein Monatsgehalt variabilisiert werden. Und zwar für alle Beschäftigten. Durch den neuen VTV – der nur für den Vertrieb gilt – hat sich an dieser Situation kaum etwas geändert. Für den Vertrieb kann ab 2009 die Variabilisierung leicht angehoben werden. Auch hier gilt nach wie vor: Die Variabilisierung im Vertrieb kann ebenfalls nur über eine freiwillige Betriebsvereinbarung erfolgen! Für Mitarbeiter im Betrieb hat sich nichts geändert.

Fazit: Der Tarifabschluss für die Genossenschaftsbanken war ein für beide Seiten nicht einfacher Kompromiss. Er sichert den Beschäftigten trotz schwieriger Zeiten im Bankenmarkt Gehaltszuwächse und stützt gleichzeitig die Beschäftigungsfähigkeit der Banken über flexibilisierende Regelungen. In den Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberseite bei privaten Banken streben wir ebenfalls eine Lösung an, die den Mitarbeitern bestmögliche Vorteile bietet.

Ansprechpartner (v.i.S.d.P.):

DBV – Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Sigrid Betzen – Hauptgeschäftsführerin
 Telefon: 0049-211-3694558 / Mobil: 0049-172-2419147
 Fax: 0049-211-369679 / E-Mail: Betzen@dbv-gewerkschaft.de

Ute Beese – Mitglied der Tarifkommission
 Telefon: 0049-511-8978312 / Mobil: 0049-172-5435103
 Fax: 0049-511-8978378 / E-Mail: Beese@dbv-gewerkschaft.de